Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Miriam Schmidt +49 202 563 7560 Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
	Datum:	25.04.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0505/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.05.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Entgegennahme o. B.**
12.06.2024	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Entgegennahme o. B.**

Nachtrag "Zuteilung SuS aus den Randgebieten zu Grundschulen"

Grund der Vorlage
Bericht über die Gesprächsergebnisse zwischen den Schulträgern Wuppertal und Remscheid zum Einschulungsverfahren 2025/26. Nachtrag zur Drucksachen-Nummer VO/0042/24/1-A.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Herr Nocke

Begründung

Nach § 1 Abs. 2 VVzAO-GS hat „jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.“ Der Schulträger in Remscheid hat zu Beginn des Jahres 2024 seine Grundschulleitungen darüber informiert, dass zum Schuljahr 2025/26 gemeindeeigene Kinder entsprechend des § 2 Abs. 3 VVzAO-GS im Anmeldeverfahren der Grundschulen vorrangig zu berücksichtigen sind. Der

Fachdienst Schule und Bildung führt als Begründung die fehlenden Kapazitäten und voraussichtlichen Anmeldeüberhänge an den Remscheider Grundschulen an.

Nach einem Gespräch zwischen den beiden Schulträgern im April 2024 wird Remscheid an diesem Vorhaben im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2025/26 festhalten. Dies bedeutet, dass bei einem erwarteten Anmeldeüberhang an den Remscheider Grundschulen Wuppertaler Kinder abgelehnt werden würden.

Information der Eltern

Der Stadtbetrieb Schulen wird die Eltern in den an Remscheid angrenzenden Stadtbezirken auf die Regelung aufmerksam machen. Dies geschieht im Rahmen des Informationsschreibens zur Einschulung, das nach den Sommerferien an die Eltern gerichtet wird, deren Kinder zum Schuljahr 2025/26 schulpflichtig werden. Diese Information soll sicherstellen, dass Eltern am regulären Anmeldeverfahren der Wuppertaler Grundschulen teilnehmen können.

Versorgung mit Schulplätzen in Langerfeld/Beyenburg

Da weiterhin mit hohen Schüler*innenzahlen im Planungsgebiet Langerfeld/Beyenburg zu rechnen ist, hat der Stadtbetrieb Schulen das Gebäudemanagement beauftragt, kurzfristig zusätzlichen Schulraum (über temporäre Modulbauten) zu schaffen. Derzeit laufen die Machbarkeitsprüfungen für diese Modulbauten u.a. für die Fritz-Harkort-Schule am Standort Siegelberg.

Schülerbeförderung

Nach § 4 der Schülerfahrtkostenverordnung übernimmt „der Schulträger der besuchten Schule die Schülerfahrkosten auf Antrag unabhängig vom Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers (Schulträgerprinzip).“ Welche Kosten für welche Beförderungsart übernommen werden, entscheidet der Schulträger der besuchten Schule. Infrage kommen neben öffentlichen Verkehrsmitteln (DeutschlandTicket Schule) auch durch den Schulträger angemietete Busse/Taxen (Schülerspezialverkehr) oder von Eltern genutzte Privatfahrzeuge, deren Kosten über eine Wegstreckentschädigung gedeckt werden.

Seit mehr als 50 Jahren besteht eine Vereinbarung zwischen Remscheid und Wuppertal über die Beförderung zwischen den beiden Städten. Derzeit verkehren zwei Großraumtaxis zwischen den beiden Städten. Die Taxen verkehren zwischen Herbringhausen und der Adolf Clarenbach Schule sowie dem Leibniz-Gymnasium. Die Beförderungskosten teilen sich die Schulträger. Der Schulträger in Remscheid hat angekündigt, diese Vereinbarung voraussichtlich zum Schuljahr 2026/27 kündigen zu wollen. Dafür laufen derzeit interne Abstimmungen. Über das Auslaufen der derzeitigen Form der Schülerbeförderung und über Alternativen (z.B. Wegstreckenentschädigung) informiert der Schulträger (hier: Remscheid) die Eltern der Schüler*innen, die Schulen in seiner Gemeinde besuchen.

Der Fachdienst Schule und Bildung wird nach der internen Abstimmung das Gespräch mit dem Stadtbetrieb Schulen suchen. Der Stadtbetrieb Schulen wird den Gremien Bericht erstatten.

Beförderung zu Wuppertaler Grundschulen

Welche Beförderungsoptionen es für die Schulanfänger*innen aus Herbringhausen gibt, die an Wuppertaler Grundschulen angemeldet werden, kann erst nach dem Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2025/26 geklärt werden. Dafür muss die Anzahl der Schüler*innen, deren Anschriften und die aufnehmende Grundschule bekannt sein.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um einen Bericht zum Einschulungsverfahren.